

2751 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht folgende Änderungen vor:

- Ruhen des Arbeitslosengeldes bei Kündigungsentschädigung.
- Umstellung des Arbeitslosengeldes von Monats- auf Tages-
sätzen.
- Legaldefinition des Begriffes alleinstehende Mutter
für den Bezug des Karenzurlaubsgeldes.
- Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages von
4 % auf 4,4 %.
- Etappenweise Einbeziehung der Versicherten der Knapp-
schaftlichen Pensionsversicherung in die Arbeits-
losenversicherung.
- Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage (statt der Höchst-
beitragsgrundlage nach der Krankenversicherung nunmehr
die Höchstbeitragsgrundlage nach der Pensionsversicherung).
- Abgeltung der Erhöhung der Energiekosten im Jahre 1984
durch einen Betrag von insgesamt 1.000 Schilling analog
zum ASVG.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag
des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmen-
mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

- 2 -

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wird, wird mit der angeschlossenen ./.. Begründung, Einspruch erhoben.

Wien, 1983 11 07

Emmy G ö b e r
Berichterstatter

Rosa G f ö l l e r
Obmannstellvertreter

./.

B e g r ü n d u n g

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird

Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen die Versicherten und deren Arbeitgeber auf 3 Ebenen verstärkt zur Kasse gebeten werden:

1. ist vorgesehen, daß in der Arbeitslosenversicherung hinkünftig nicht die Höchstbeitragsgrundlage für die Krankenversicherung, sondern die empfindlich höhere der Pensionsversicherung gelten soll,
2. soll der 14. Monatsbezug in die Beitragspflicht einbezogen werden, und
3. soll der Beitragssatz von 4 auf 4,4 % angehoben werden.

Diese Beitragserhöhungen sind nicht nur für den einzelnen unzumutbar, sondern gefährden über die Erhöhung der Lohnnebenkosten weitere Arbeitsplätze.

Insgesamt bringt das Belastungspaket der sozialistischen Koalitionsregierung 30 Milliarden Schilling Belastungen und nur knapp 2 Milliarden S Einsparungen.

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu spüren bekommen.

- 2 -

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute werden folgende Auswirkungen erwartet:

- o Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1 3/4 Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte);
- o Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 % auf 0,5 % gesenkt (also um zwei Drittel);
- o Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte bzw. fast 20.000 Personen;
- o Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und
- o der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.